



Kündigung Bootsliegeplatz

Vorname

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Hinweis:

- Die Kündigung eines Liegeplatzes durch das Mitglied kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens am 31.12. des Jahres beim Anglerbund Chiemsee e.V. eingegangen sein.
- Im Falle der Beendigung des Nutzungsrechts, die der Anglerbund Chiemsee e.V. nicht zu vertreten hat, sowie nach § 2 Abs. 2 der Hafen- und Liegeplatzordnung erfolgt keine Rückerstattung der Liegeplatzgebühr.

Ort, Datum

Unterschrift des Liegeplatzinhabers

(Nur vom Hafewart auszufüllen)

Platz-NR.: _____

Mitglied bestätigt am: _____

Verteiler: Hafewart, 1. Kassier